

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 20. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2022)

zum Thema:

Nachrüstung von U-Bahnhöfen mit Aufzügen

und **Antwort** vom 30. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12234
vom 20.06.2022
über Nachrüstung von U-Bahnhöfen mit Aufzügen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand bei der Nachrüstung von U-Bahnhöfen mit Aufzügen? (Bitte Angabe der jeweiligen Zeitschienen.)

Frage 2:

Wann wird der letzte Bahnhof im U-Bahn-Netz, der aktuell noch nicht barrierefrei erreichbar ist, barrierefrei erreichbar sein?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit sind die nachfolgenden 33 U-Bahnhöfe nicht barrierefrei erreichbar.

U1/U3	Schlesisches Tor
U2	Rosa-Luxemburg-Platz
U2	Kaiserdamm
U3	Augsburger Straße
U4	Rathaus Schöneberg
U6	Seestraße
U7	Gneisenaustraße
U7	Grenzallee
U7	Konstanzer Straße
U8	Residenzstraße
U8	Pankstraße
U4/U7	Bayerischer Platz
U6	Borsigwerke
U6	Platz der Luftbrücke
U7	Altstadt Spandau
U7	Rohrdamm
U8	Franz-Neumann-Platz
U1/U3	Görlitzer Bahnhof
U1/U3	Möckernbrücke
U2	Hausvogteiplatz
U2	Ernst-Reuter-Platz
U2	Deutsche Oper
U2	Neu Westend
U6	Holzhauser Straße
U6	Alt-Tempelhof
U6	Westphalweg
U7	Paulsternstraße
U7	Mierendorffplatz
U8	Weinmeisterstraße
U8	Moritzplatz
U8	Heinrich-Heine-Straße
U8	Schönleinstraße
U9	Güntzelstraße

Die BVG teilt hierzu ergänzend Folgendes mit:

„Es ist geplant, dass vsl. im Jahr 2025 alle U-Bahnhöfe weitestgehend barrierefrei ausgebaut sind. Die Umsetzung ist abhängig von den Ergebnissen der laufenden Planfeststellungsverfahren sowie den späteren Kapazitäten am Baumarkt.“

Frage 3:

Wie lange dauert durchschnittlich die Nachrüstung eines U-Bahnhofs mit einem Aufzug?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Die bauliche Umsetzung einer Aufzugsanlage ist u.a. von der Größe des U-Bahnhofs, von der Tiefenlage sowie von der Anzahl der zu bauenden Aufzüge abhängig. Die Bauzeit kann in einfachen Fällen ca. ein Jahr betragen, in schwierigen Fällen bis zu drei Jahre. Der Bau eines Aufzugs stellt in der Regel einen erheblichen Eingriff in die Statik des Bauwerks dar und erfordert häufige Bauwischenzustände zur Sicherung der Bestandskonstruktion. Oft spielt auch der Denkmalschutz eine wesentliche Rolle.“

Frage 4:

Wie viel Zeit muss eingeplant werden von der Planung bis zur Realisierung im Idealfall?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Der Bau einer neuen Aufzugsanlage erfordert die Durchführung eines Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahrens. Hierbei sind Abstimmungen mit allen relevanten Behörden, Leitungsträgern sowie Verbänden durchzuführen. Bei denkmalgeschützten Anlagen sind die Auflagen sehr hoch. Nach Vorliegen der Baugenehmigung werden die erforderlichen Planungen detailliert weitergeführt. In den meisten Fällen müssen vor dem eigentlichen Baubeginn eine Vielzahl von Leitungstrassen umverlegt werden. Bei der Baudurchführung muss (erschwerend) auf die Belange des U-Bahnbetriebs Rücksicht genommen werden. Je nach Abstimmungsumfang entstehen vom Planungsbeginn bis zur endgültigen Fertigstellung ca. 5-10 Jahre.“

Berlin, den 30.06.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz